

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 32

Artikel: Eidgenössische Maturität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Maturität.

Am 28. und 29. Juni hat eine vom eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte Kommission konsultativen Charakters, unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesrat Chuard, des Vorstehers des genannten Departements, in Bern Sitzung gehalten, um über die Reorganisation der Maturitätsprüfungen zu beraten.

Es handelt sich darum, die Maturitätsprüfungen, die die Berechtigung zu den Medizinalstudien, sowie zum Eintritt in die eidgenössische technische Hochschule geben und so an die Stelle der bisherigen reinen Medizinalmaturität treten sollen, unter Rücksichtnahme auf die bisherigen Erfahrungen und die neuzeitlichen Forderungen der Pädagogik neu zu gestalten und zu reglementieren. Es ist also keineswegs etwa davon die Rede, die Schulreform zu verwirken; von der in den letzten Jahren vielfach gesprochen wurde, deren Verwirklichung indessen nach wie vor Sache der Kantone bleiben muß. Das, um was es sich hier handelt, ist vielmehr eine erheblich weniger weitgehende Reform, vornehmlich praktischer Natur, die in keiner Weise über den Rahmen der der Eidgenossenschaft durch die Bundesverfassung zugewiesenen Aufgaben hinausgeht.

Die Kommission bestand aus Vertretern der kantonalen Schulbehörden, des schweizerischen Schulrates, der eidgenössischen Maturitätskommission, der Universitäten, des leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und der Berufsorganisationen (Lehrerschaft der Gymnasien und andern Mittelschulen, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, analyt. Chemiker), d. h. aller Kreise, die die Frage direkt angeht. In dieser ersten Sitzung hat sie nur die grundsätzlichen Fragen besprochen, auf Grund von Entwürfen, die die eidgenössische Maturitätskommission allseitiger Auffassung nach mit größter Sachkenntnis und Gründlichkeit vorbereitet hatte. Die Maturitätskommission schlug vor, drei Maturitätstypen anzuerkennen; die klassische Maturität mit Griechisch und Latein, die halbklassische Maturität mit Latein, wobei das Griechische durch eine moderne Sprache ersetzt würde und eine Realmaturität mit stärkerer Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und des neusprachlichen Unterrichts. Von

der Auffassung ausgehend, daß der Unterricht nach jedem der drei Typen dem Schüler denjenigen Grad allgemeiner Bildung und geistiger Reife zu vermitteln im Falle sei, dessen er für das Hochschulstudium bedarf, beantragte sie, die absolute Gleichwertigkeit der drei Maturitätstypen für die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen und den Eintritt in die eidgen. technische Hochschule anzuerkennen. Ueber diesen Punkt, der sich als die wesentlichste Neuerung der angestrebten Reform darstellt, verbreitete sich die Diskussion in der vorberatenden Kommission mit besonderer Einlässlichkeit — und wenn auch die Vorschläge der Maturitätskommission bei einem Teil der Abordnungen, wie besonders bei den Ärzten, die mit Nachdruck der klassischen Matura das Wort redeten, erheblicher Opposition begegneten, so hat man doch den bestimmten Eindruck erhalten, daß die Vorschläge schließlich die große Mehrheit der Stimmen und namentlich diejenigen der Pädagogen auf sich vereinigten.

Die Frage hat indessen durch diese erste Vorbesprechung noch keine definitive Lösung erfahren. Die erste Sitzung der vorberatenden Kommission verfolgte vor allem den Zweck, ihre Mitglieder über den Geist und die Tragweite der ihnen unterbreiteten Entwürfe aufzuklären; sie trat deshalb auf Detailfragen noch nicht ein. Sache der Delegierten zu dieser ersten Sitzung ist es, dafür zu sorgen, daß die Frage nunmehr bei allen interessierten Kreisen in Diskussion gesetzt und ihrem vollen Umfange nach eingehend erwogen und geprüft werde. Inzwischen sollen auch die kantonalen Instanzen begrüßt und um ihre Ansicht befragt werden. In einer folgenden Sitzung, die in einigen Monaten stattfinden wird, soll die Kommission alsdann ihre Beratungen wieder aufnehmen, um die Abänderungsvorschläge, die ihre Mitglieder nach Konsultierung der von ihnen vertretenen Kreise ihr unterbreiten werden, einlässlich zu prüfen und dergestalt das Problem allseitig abzuklären. Dann erst sollen auch die Texte definitiv bereinigt werden, auf Grund deren der Bundesrat zur Frage Stellung nehmen und Beschuß fassen wird.

